

Stadt Neumünster – Bürgerbüro  
Kuhberg 18, 24534 Neumünster  
[buergerbuero@neumuenster.de](mailto:buergerbuero@neumuenster.de)

## Antrag auf Erteilung einer einfachen Auskunft aus dem Melderegister

(Bitte die Erläuterungen zur Verwendung des Antrages auf der nächsten Seite beachten)

Ich bitte um Mitteilung der Anschrift folgender Person:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Letzte bekannte Anschrift:

Angaben zur eigenen Person:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Ich versichere, dass diese Melderegisterauskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird.

Dieser Melderegisteranfrage liegt ein gewerblicher Zweck zu Grunde.

Zweck der Anfrage:

### Wichtig:

**Bitte vergessen Sie nicht die Zahlung der Gebühr i.H.v. 12,00 Euro durch die Beifügung eines Überweisungsbeleges nachzuweisen!**

(Hinweise zur Gebühr erhalten Sie auf der nächsten Seite)

**Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Auskunftserteilung!!!**

Die Überweisung der Gebühr muss auf folgendes Konto erfolgen:

Bank Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 310

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10

BIC NOLADE21SHO

Verwendungszweck Abteilung 32.2 – Melderegisterauskunft

Datum und Unterschrift

## Erläuterungen zur Verwendung des Antrages

### **1. Melderegisterauskunft**

Eine einfache Melderegisterauskunft kann jeder anfragenden Person oder Stelle unter bestimmten Voraussetzungen (eindeutige Identifizierung der gesuchten Person) erteilt werden.

Die Auskunft erstreckt sich auf:

- **Vor- und Familiennamen**
- **evtl. Doktorgrad,**
- **derzeitige Anschriften sowie,**
- **sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.**

Sofern die Daten für einen gewerblichen Zweck verwendet werden, ist dieser anzugeben. Des Weiteren ist eine Erklärung darüber abzugeben, dass die Daten nicht für Zwecke der **Werbung** oder des **Adresshandels** verwendet werden; es sei denn, die betroffene Person hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt. In diesen Fällen ist der Meldebehörde der Einwilligungsnachweis vorzulegen.

Um Personenverwechslungen bei der Auskunftserteilung ausschließen zu können, machen Sie bitte möglichst genaue Angaben über die von Ihnen gesuchte Person.

Es ist stets erforderlich, dass Sie uns mindestens 3 Identifizierungsmerkmale nennen. Diese können sein, entweder Vor- und Familienname + Geburtsdatum, oder Vor- und Familienname + letzte bekannte Anschrift.

Bei ausschließlicher Angabe des Vor- und Familiennamens ist eine Auskunftserteilung **nicht** zulässig!

### **2. Persönliche Antragstellung**

Die persönliche Antragstellung erfolgt bei uns im Bürgerbüro. Der Antragsteller muss lediglich die oben geforderten Daten der gesuchten Person angeben und erhält dann in der Regel die Auskunft sofort.

### **3. Schriftliche Antragstellung**

Bei Übersendung des unterschriebenen Antrages weisen Sie uns bitte nach, dass Sie die Gebühr auf unser benanntes Konto überwiesen haben (Kopie des Überweisungsbeleges).

### **4. Gebühren**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gebühr nicht zurückerstattet wird, wenn unsere Auskunft nicht zu dem gewünschten Erfolg führen sollte (z.B. die von Ihnen gesuchte Person ist noch unter der Ihnen bekannten Anschrift gemeldet).

Die Gebühr für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft beträgt **12,00 Euro**.

Es ist zusätzlich erforderlich, dass Sie uns den Zweck der Anfrage benennen (z.B.

Forderungsmanagement, Adressabgleich/-ermittlung, Aktualisierung eigener Bestandsdaten, Bonitätsrisikoprüfung). Ohne Angabe des gewerblichen Zweckes ist eine Auskunftserteilung nicht möglich!